

FAQ's BAFA-Beratungen

Wann darf ich eine Förderung für eine Beratung beantragen?

Die „Förderung unternehmerischen Know-hows“ darf beantragt werden von

- Jungunternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind
- Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung
- Unternehmen in Schwierigkeiten, egal wie lange am Markt

Das Gründungsdatum ist der Tag der Gewerbeanmeldung bzw. des Handelsregisterauszugs, bei Freiberuflern die Anmeldung beim Finanzamt.

Nicht antragsberechtigt für diese Förderung sind:

- Freie Berufe, die in der Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung oder Steuerberatung bzw. als Rechtsanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise beratend oder schulend tätig sind oder sein wollen
- Unternehmen, gegen die ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder werden kann
- Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder zu deren Eigenbetrieben stehen
- Gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine sowie Stiftungen
- Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung

Welche Beratungen gibt es?

Nur selbstständige Berater/Beratungsunternehmen, die richtlinienkonforme Durchführungen gewährleisten, können zugelassen werden.

Alle Beratungen sind **Einzelberatungen** und müssen nach der sorgfältigen Dokumentation von Teilnehmer und Berater unterschrieben werden.

Seminare oder Workshops werden nicht als Beratungen angesehen.

Bestandsunternehmen dürfen nicht mehr als **fünf** Beratungstage in Anspruch nehmen.

Die Tage müssen nicht aufeinanderfolgen.

Bei Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten dürfen die Beratungen in dem gesamten Förderzeitraum (**maximal aber 6 Monate** nach Antrag) genommen werden.

Allgemeine Beratungen

Gregor Raimann
raimannConcepts
Friedensstrasse 25
65510 Idstein

T: +49 (0) 6126 226 440
F: 49 (0) 6126 226 443
kontakt@raimannConcepts.de
www.raimannConcepts.de

Bankverbindung:
VB Rhein-Lahn eG
DE03 5709 2800 0215 1956 00
GENODE51DIE

Amtsgericht Wiesbaden
Firmensitz Idstein
St-Nr.: 03785900644
USt-ID-Nr.: DE294847299

Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Spezielle Beratungen

Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, welche

- von Frauen geführt werden,
- von Migrantinnen oder Migranten geführt werden,
- von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden,
- zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund beitragen,
- zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung beitragen,
- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung beitragen,
- zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen,
- zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit beitragen oder die
- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.

Förderungen

Jungunternehmen Bemessungsgrundlage 4.000 €	mind. 50 % Förderung max. 2.000 €
Bestandsunternehmen Bemessungsgrundlage 3.000 €	mind. 50 % Förderung max. 1.500 €
Unternehmen in Schwierigkeiten Bemessungsgrundlage 3.000 €	Pauschal bis zu 90 % Förderung mac. 2.700 €

Die Förderungsgrundlagen und Ansprüche können in Bundesländern unterschiedlich ausfallen. Wir informieren Sie gerne was für Ihr Bundesland zuspricht

Ich möchte die BAFA-Förderung in Anspruch nehmen – was jetzt?

- vor Antragstellung wird ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt
(bei Gastronomie sind das zum Beispiel IHK, DEHOGA, Interhoga – [siehe auch hier](#))

-> **dieser Punkt entfällt bei Bestandsunternehmen**

-> **wir vermitteln Sie gerne an die Ansprechpartner unseres Vertrauens**
- zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen

Antragstellung:

1. Die Soforthilfe-Anträge müssen online beantragt werden auf der Antragsplattform des BAFA.
2. Ist Ihr Unternehmen jünger als 2 Jahre, wählen Sie „Jungunternehmen“ aus.
Ist Ihr Unternehmen älter als 2 Jahre, wählen Sie „Bestandsunternehmen“ aus.
(Tag der Gewerbeanmeldung zählt)
3. Füllen Sie den Fragebogen vollständig aus
(sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter, Ihren Umsatz, die Bilanzsumme etc.).
4. Nach dem vollständigen Ausfüllen gelangen Sie mit „Weiter“ auf die nächste Seite.
5. **Erstellen Sie ein kurzes Textdokument mit einer Beschreibung, wie und warum Sie die Förderung in Anspruch nehmen möchten.**
6. Laden Sie das Textdokument hoch
- bei „von Corona betroffen“ gibt es einen eigenen Button,
- „in Schwierigkeiten“ ist ein Unternehmen, welches mind. 50 % des Eigenkapitals Verlust gemacht hat
7. Prüfen Sie die Angaben noch einmal und senden Sie das Dokument dann ab.
8. Speichern Sie die **pdf**-Datei des Antragsformulars auf Ihrem Computer.
9. Sie erhalten in den nächsten Tagen ein Schreiben mit Informationen
(benötigte Unterlagen, Frist etc.).
10. Sobald Sie das Informationsschreiben haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Abrechnung

- Bei Abschluss des Beratervertrages gehen Sie in Vorkasse.
- Spätestens sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens müssen der Leitstelle **folgende Unterlagen** vorgelegt werden:
 - Beratungsbericht (schicken wir Ihnen per Mail)
 - Rechnung des Beratungsunternehmens (schicken wir Ihnen per Mail)
 - Kontoauszug über die Zahlung des Beraters

Von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben:

- Verwendungsnachweisformular
- Formular zur [EU-KMU und EU-KMU und DE-minimis Erklärung](#)

Zusätzlich bei Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten:

- Bestätigungsschreiben des Informationsgesprächs mit der IHK / Dehoga
- Zur Anmeldung brauchen Sie Ihre Vorgangsnummer und Postleitzahl
- Im Themenbereich „Unternehmensberatung Verwendungsnachweis“ füllen Sie alles aus und laden die erforderlichen Dokumente hoch.
- Sobald Sie ‚abschicken‘ gedrückt haben, bekommen Sie eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem vorbefüllten Verwendungsnachweisformular.
- Dieses Formular ausdrucken, unterschreiben und über den „Upload-Bereich“ hochladen und versenden.

Erst mit Ihrer Unterschrift ist Ihr Verwendungsnachweis frist- und formgerecht erstellt.

Wir unterstützen Sie gerne auch bei der Abrechnung nach der abgeschlossenen Beratung.

Hier finden Sie [die offizielle Seite des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) (BAFA), um alle Informationen nochmals nachlesen zu können.